



Sehr geehrter Campinggast,

wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf unserem Campingplatz! Wir sind bemüht, dazu beizutragen, dass Sie Ihre Freizeit so angenehm wie möglich gestalten können. Im Interesse aller Camper werden Sie gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft stören könnte. Beachten Sie daher bitte unsere Platzordnung.

Platzordnung

(gültig 01.01. – 31.12.)

Allgemeines

Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Es ist untersagt, Hänge und Böschungen, sowie fremde Stellplätze (ohne Einwilligung der Pächter) zu betreten.

Fußballspielen ist ausschließlich auf den Ruhrwiesen gestattet.

Die einzelnen Stellplätze müssen für die Betreiber jederzeit zugänglich sein.

Die mit Schloss versehenen Türen und Tore sollten stets verschlossen werden.

Hausrecht

Der Platzbetreiber übt das Hausrecht aus. Er kann Personen vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste, insbesondere bei Verstößen gegen die Platzordnung erforderlich erscheint.

Haftung

Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Campinggäste durch Dritte oder höhere Gewalt. Alle Camper sind – soweit betroffen – für Vorkehrungen gegen Schäden durch Hochwasser auf ihrem Stellplatz und deren Beseitigung selbst verantwortlich. Für durch Stromausfall entstandene Schäden wird keine Haftung übernommen.

Die Benutzung der Einrichtungen des Campingplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung; dies schließt die Benutzung der Ruhrwiesen und Badestege, sowie das Baden in der Ruhr ein. Eltern obliegt die Aufsichtspflicht, sie haften für ihre Kinder. Auf dem Spielplatz ist die dort ausgehängte Spielplatzordnung zu beachten.

Hunde

Hunde sind unter Aufsicht zu halten und müssen außerhalb des eigenen Stellplatzes angeleint sein. Auf den Ruhrwiesen, den Spielplätzen und in den Sanitärbereichen sind Hunde untersagt.

Pflege des Stellplatzes

Jeder Camper ist verpflichtet, seinen Standplatz nebst Bepflanzung, Wohnwagen, zulässigen Aufbauten und Wege, die sich in seinem unmittelbaren Einzugsbereich befinden, stets sauber, aufgeräumt und in tadellosem Zustand zu halten. Die Grünfläche ist so zu bearbeiten, dass sie stets einen optisch gepflegten Eindruck hinterlässt. Hecken, Büsche und Sträucher dürfen die Höhe von ca. 2,5 m nicht überschreiten, Zäune zum Weg ca. 1,2 m. Erforderlichenfalls ist der Betreiber berechtigt, die Grundstückspflege auf Kosten des Pächters ausführen zu lassen. Größere Veränderungen am Stellplatz müssen mit den Betreibern abgestimmt werden.

Auto/Motorrad/Fahrrad

Auf dem Campingplatz muss Schrittgeschwindigkeit eingehalten werden. Alle Fahrzeuge sollten auf dem eigenen Stellplatz geparkt werden. Nicht gestattet ist das Abstellen nicht angemeldeter motorisierte Fahrzeuge sowie das dauerhafte Abstellen von Anhängern. Die allgemeinen Parkplätze sollten den Campern vorbehalten sein, die innerhalb der Platzruhezeiten ankommen oder abfahren, sowie angemeldeten Besuchern. Das Parken im Bereich der Tore ist nicht gestattet.

Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen sollten nach dem Benutzen immer sauber verlassen werden. Kinder bis zum Alter von 6 Jahren dürfen die Sanitäranlagen nur in Begleitung von Erwachsenen aufsuchen. Es ist strengstens untersagt, im Sanitärbereich zu rauchen! Hunde sind hier nicht erlaubt.



Feuer/Grillen

Offenes Feuer ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt. Gegrillt werden darf nur unter Verwendung von handelsüblicher Grillkohle, sowie mit einem Gas- oder Elektrogrill. Es muss dafür gesorgt werden, dass Mitcamper nicht durch andauernde Rauchentwicklung belästigt werden. Das Verbrennen von Holz und die Benutzung von Feuerschalen o.ä. ist nicht gestattet.

Wasser/Abwasser

Trinkwasser kann an den Zapfstellen auf dem Campingplatz entnommen werden. Trinkwasser ist ein kostbares Gut; bitte gehen Sie sparsam damit um. Abwasser muss in geschlossenen Behältnissen aufgefangen, und in den Ausguss bei den Sanitären Anlagen entsorgt werden. Transportable Toiletten müssen mit geruchsneutralisierenden Mitteln versehen sein, und auch in den Ausguss bei den Sanitären Anlagen entsorgt werden; gründliches Nachspülen ist dringend erforderlich!

Abfallentsorgung

Auf dem Campingplatz anfallende Abfälle müssen wie folgt entsorgt werden:

Altglas in Glascontainer (z.B. vor Ruhrwiese Cpl. 1)

Altpapier und **Pappe** möglichst zusammengedrückt in die blauen Tonnen auf dem Campingplatz (Leerung alle 4 Wochen)

Wertstoffe (außer Glas und Papier) möglichst zusammengedrückt in die gelben Tonnen auf dem Campingplatz (Leerung alle 2 Wochen)

Grasschnitt, Strauch- und Heckenschnitt: Entsorgung in den Grünabfallcontainer am Dellwiger Weg oder Eichelberger Str. Das Kompostieren von Grünabfällen auf dem Campinggelände ist nicht gestattet.

Restmüll in die Restmülltonnen (wöchentliche Leerung)

Spermüll: Bringhof Iserlohn oder nach Rücksprache mit uns durch die Stadt Iserlohn (nicht in eine der aufgestellten Mülltonnen!)

Grundsätzlich darf kein Müll neben den Müllcontainern oder außerhalb des Campingplatzes (Schrott) entsorgt werden.

Besucher

Besucher (alle Personen, die nicht zum Haushalt des Pächters gehören) müssen bei der Platzverwaltung unaufgefordert angemeldet werden. Bitte machen Sie Ihren Besuch mit den Regeln auf dem Campingplatz vertraut; jeder Camper ist für seinen Besuch verantwortlich.

Gebühren für Besucher:

Erwachsene:	EUR 1,00 pro Tag	EUR 3,00 pro Übernachtung
Kinder (4-14 J):	EUR 0,50 pro Tag	EUR 1,50 pro Übernachtung
Fahrzeug:	EUR 1,00 pro Tag	

Besucher sind **im Voraus** persönlich, per Whatsapp [02378 2205] oder E-Mail anzumelden. Bei Anmeldung per Whatsapp oder E-Mail erfolgt die Abrechnung zum Jahresende.

Platzruhezeiten

Mittagsruhe ist von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Der Platz darf während dieser Zeiten nicht mit motorisierten Fahrzeugen befahren werden. Außerhalb des Wohnwagens/Zeltes zu hörender Lärm ist zu unterlassen.

Rasen mähen sowie andere lärmverursachende Arbeiten sind während der Platzruhezeiten, an Sonn- und Feiertagen, an Wochentagen ab 20 Uhr und Samstags ab 18.30 Uhr nicht erlaubt. Wir bitten grundsätzlich um Rücksicht und Toleranz!

Iserlohn, im April 2019
gez. Kampmeier